

1680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

1. Die Bestimmungen über Patentverletzungen werden mit den Schutzbestimmungen für Immaterialgüterrechte in Einklang gebracht sowie dem StGB angepaßt.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Entscheidungen über die Nichtigkeit von Patenten beim Patentamt konzentriert.
3. Die seit dem Jahre 1967 unveränderten Gebühren sollen angehoben werden, um das anzustrebende Budgetgleichgewicht des Österreichischen Patentamtes wiederherzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 06 21

Dr. F u c h s
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann